COVID-19-Präventionskonzept für die Kantine des ESV

gültig ab 24.3.20222

Für den ESV Sigmundsherberg wurde das folgende Präventionskonzept erarbeitet, um in unserer mit Gastgewerbekonzession geführten Kantine Speisen und Getränke zu verabreichen.

GRUNDLAGEN

Für das Betreten der Sportstätte ist **KEIN** Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G-Regel) notwendig. Es ist keine Erfassung von Kontaktdaten vorgesehen.

1.) Verhaltensregeln für Gäste

- Das Betreten der Innenräume inkl. WC's ist nur mit FFPS-Maske erlaubt.
- Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass auf Berührungen und Umarmungen bei der Begrüßung ist zu verzichten.
- In den Waschräumen sind Seifenspender für die Handhygiene vorhanden. Desinfektionsmittel steht an der Ausschank und im Grillbereich zur Verfügung.

2.) Verhaltensregeln für Mitarbeiter

 Mitarbeiter mit Kundenkontakt in den Innenräumen müssen verpflichtend eine FFP2-Maske tragen. Bei der Ausgabe der Getränke in den Außenbereich durch das Ausgabefenster entfällt die Maskenpflicht, da ein nötiger Mindestabstand eingehalten werden kann und die Ausgabe durch eine Plexiglasscheibe geschützt ist.

3.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, usw.) sowie die WC-Anlagen werden vor jeder Öffnung desinfiziert.
- Weiters erfolgt stündlich eine Desinfizierung der WC-Anlagen.
- Die Tische und Sessellehnen werden vor Öffnung desinfiziert.

4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Eintritt gestattet bzw. ist diese ggf. sofort nach Erkennen der Anzeichen der Anlage zu verweisen und die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450), - deren Anweisung strikt befolgen und - der Vereinsführung bzw. dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.
- Tritt ein Verdachtsfall im Anschluss an einen Besuch des Kantinenbetriebs auf, ist die Gesundheitsbehörde (BH Horn – 02982/90250-Gesundheitsabteilung) sowie einen der Covid-Beauftragten des Vereins darüber zu informieren.

COVID-BEAUFTRAGTE DES ESV SIGMUNDSHERBERG		
Schwayda Michael	schwayda@aon.at	0664/82 39 407
Schüssler Franz	franz.schuessler@aon.at	0664/234 69 30
Schüssler Werner	wernerschuessler@aon.at	0664/617 88 08
Koch Markus	max.koch@aon.at	0664/234 69 30
Toifl Gerhard	gerhard.toifl@gmx.at	0664/422 06 07

• Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde (BH Horn – 02982/90250-Gesundheitsabteilung) zu informieren.

Jeder Gast und jeder Mitarbeiter ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!